



Eidgenössisches  
Volkswirtschaftsdepartement  
**HANDELSABTEILUNG**  
Du.10  
Département fédéral  
de l'Economie publique  
**DIVISION DU COMMERCE**

BERN, den  
BERNE, le

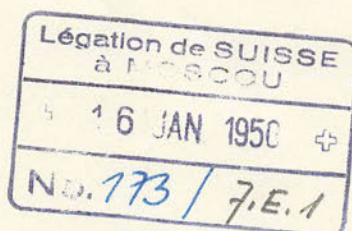
6. Januar 1950.

M

Schweizerische Gesandtschaft

M O S K A U

Ba. UdSSR. 821. AVA.  
Handelsbeziehungen zu  
der Sowjetunion.



Herr Minister,

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens [7.E.1.-M/r.] vom 2. Dezember 1949, worin Sie uns in ausführlicher Weise die Beobachtungen schilderten, die Sie im Laufe der letzten Monate in Bezug auf die wirtschaftlichen Beziehungen unseres Landes mit der UdSSR anstellen konnten. Wir möchten nicht verfehlen, Ihnen für diese Berichterstattung bestens zu danken. Es war für uns sehr wertvoll, dieser zusammenfassenden Uebersicht entnehmen zu können, wie die genannten Beziehungen von Ihnen aus gesehen zu beurteilen sind und welche Fragen sich von diesem Gesichtspunkt aus für deren Weiterführung stellen.

Wir haben Ihnen mit unserem Schreiben vom 17. Dezember 1949 bereits mitgeteilt, dass wir die uns in freundlicher Weise zur Verfügung gestellte Kopie Ihres Berichtes der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung in Lausanne übermittelt haben. Mit dem Eidg. Politischen Departement, dem Sie ebenfalls einen Durchschlag zukommen liessen, haben wir direkt Fühlung genommen. Zu Ihrer eigenen Orientierung möchten wir zu den einzelnen Punkten Ihres Schreibens kurz folgendes bemerken:

Wie Sie richtig feststellen, zeigen die Ziffern der schweizerischen Handelsstatistik, dass der Warenaustausch mit der Sowjetunion sich in Struktur und Ausmass keineswegs im Rahmen der in den Warenlisten vom 17. März 1948 enthaltenen Kontingente abgewickelt hat. Wieweit dafür politische Gründe der in Ihrem Bericht genannten



Art massgebend sind, vermögen wir von hier aus nicht festzustellen. Mit Ihnen messen wir den auf wirtschaftlichen Gebieten zu suchenden Ursachen wesentliche Bedeutung zu, indem die Art der Wirtschaftsorganisation der UdSSR und die damit zusammenhängende starre staatliche Bedarfslenkung, aber auch die effektiven Bedürfnisse insbesondere des Wiederaufbaus und der Industrialisierung den sowjetischen Bezugsinteressen in der Schweiz, soweit sie in unserem Lande überhaupt verwirklicht werden sollen, eine Richtung geben, die den schweizerischen Wünschen um Berücksichtigung möglichst aller traditioneller Importgruppen nur sehr unvollständig gerecht wird. Der gleichen Erscheinung begegnen wir übrigens auch im Verkehr mit anderen Staaten, insbesondere den unter russischem Einfluss stehenden oder anderen vom Krieg in gleicher Weise betroffenen Ländern.

Selbstverständlich ist der bescheidene schweizerische Export nach der Sowjetunion auch massgeblich dadurch bedingt, dass sich die UdSSR die dazu notwendigen Devisen nicht in genügendem Ausmass im bilateralen Gütertausch mit unserem Lande beschaffen kann. Die Zurückhaltung in der Einräumung von Kontingenten für den Export sowjetischer Waren nach der Schweiz, insbesondere von Getreide und Futtermitteln, wie sie die sowjetische Delegation anlässlich der Verhandlungen im Februar-März 1948 an den Tag gelegt hat, ist durch die tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung sehr bald und gründlich ins Unrecht versetzt worden. Heute beklagt man sich auf sowjetischer Seite auch bei uns über mangelnde schweizerische Bezüge, namentlich an Getreide. Die schweizerische Bereitwilligkeit, solche Käufe zu Weltmarktkonditionen zu tätigen, ist Ihnen bekannt. Sie kennen aber auch die unnachgiebige Haltung der zuständigen sowjetischen Exportorganisationen hinsichtlich der Preise und der Lieferkonditionen, die bisher grössere Abschlüsse verunmöglicht hat.

So stehen wir vor der Tatsache eines sehr bescheidenen Austauschvolumens mit der UdSSR, wobei das bestehende Handelsbilanzaktivum zu Gunsten der Schweiz von Käufen herrührt, die die Sowjetunion mit drittländischen Devisen bezahlt hat. Wir können dabei Ihrer Ansicht, dass eine wesentliche Steigerung dieses Austausches bis auf weiteres wenig wahrscheinlich ist, leider nur beipflichten.

Unter diesen Umständen sind wir der Auffassung, dass es nicht zweckmässig wäre, wenn von schweizerischer Seite in Bezug auf die Erstellung neuer oder die Verlängerung der am 31. Dezember 1949 abgelaufenen Warenlisten I und II irgend etwas unternommen würde. Es hätte unserer Ansicht nach einen höchst problematischen Wert, in offiziellen Verhandlungen die Probleme des Warenaustausches aufzugreifen, nachdem die Schwierigkeiten, von uns aus gesehen, in erster Linie auf rein privatrechtlichem Gebiete - demjenigen der Preise und der Lieferbedingungen - liegen. Diese Schwierigkeiten sind aber der Ausdruck der liberalen schweizerischen Handelspolitik und der dadurch geschaffenen besonderen Lage der Schweiz auf dem Weltmarkt. Massnahmen im Sinne einer zwangsweisen Importrelegung zugunsten gewisser, ausserhalb der Weltmarktnotierungen offerierter Produkte, wie sie in irgend einer Form in neuen Verhandlungen von sowjetischer Seite zweifellos angeregt würden, kommen heute nicht in Frage. Alles was wir in dieser Richtung tun können, ist die Zulassung von Kompensationsgeschäften, auch mit Getreide und Futtermitteln sowjetischen Ursprungs, die zwar nur die Ueberpreise überbrücken, kaum aber die Schwierigkeiten hinsichtlich der Lieferbedingungen selbst zu beseitigen vermögen.

Sie weisen richtigerweise darauf hin, dass in allfälligen neuen Verhandlungen auf russischer Seite wohl auch andere Fragen, wie beispielsweise diejenigen der Uhrenindustrie und die der sowjetischen Forderungen aus der "Blockierung" der russischen Guthaben wieder aufgegriffen würden. Auch daran besteht schweizerischerseits kein Interesse. Die zuständigen Organe der schweizerischen Uhrenindustrie möchten - wie uns vor nicht allzu langer Zeit mitgeteilt wurde - wohl fertige Uhren nach der Sowjetunion liefern, in der Frage der unterbrochenen direkten Verhandlungen bezüglich der Uhrenmaschinen aber vorläufig keinerlei Initiative ergreifen.

Wir begrüssen es, dass Sie in Ihrem Bericht auch das Problem der schweizerischen finanziellen Forderungen gegenüber der Sowjetunion aufgegriffen haben. Ganz gewiss wird dieses Problem einen der wichtigsten Verhandlungspunkte darstellen, wenn eine generelle Bereinigung unserer wirtschaftlichen Beziehungen erfolgen soll.

Ueber die Schwierigkeiten und die Aussichten solcher Unterhandlungen geben wir uns, wie Sie selbst, keinen Illusionen hin. Gerade deshalb legen wir Wert darauf, unsere Verhandlungen mit den übrigen in Betracht fallenden Oststaaten über die Entschädigung der durch Verstaatlichungs- und ähnliche Massnahmen betroffenen schweizerischen Interessen zunächst einmal zu Ende zu führen, bevor wir mit der Sowjetunion verhandeln, die bisher in diesen Fragen sich auch anderen Staaten gegenüber jeder Entschädigungspflicht entzogen hat. Unsere Verhandlungen mit Polen, Jugoslawien und der Tschechoslowakei haben zu entsprechenden Abkommen geführt. Zurzeit sind Unterhandlungen mit Ungarn im Gange, mit Bulgarien für die nächste Zeit vorgesehen. Mit dem Eidg. Politischen Departement sind wir daher der Meinung, dass es heute noch etwas verfrüht wäre, unsererseits dieses Problem in Moskau aufzugreifen.

Wir dürfen deshalb abschliessend feststellen, dass wir mit Ihnen in der Beurteilung der Sachlage und über die Problematik allgemeiner Verhandlungen mit der UdSSR im wesentlichen vollständig einig gehen, dass wir es aber vorziehen, im jetzigen Zeitpunkt hinsichtlich der Aufnahme solcher Unterhandlungen keinerlei Schritte zu unternehmen. Wenn der Warenverkehr keine wesentliche Ausweitung erfährt, so dürfte eine Erstellung neuer Warenlisten bis auf weiteres nicht erforderlich sein. Sollte man auf sowjetischer Seite auf eine Verlängerung der bestehenden Listen Wert legen, so könnte diese Verlängerung in gleicher Weise wie das letzte Mal vorgenommen werden.

Indem wir Ihnen nochmals für Ihre Berichterstattung den besten Dank aussprechen, versichern wir Sie, Herr Minister, unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Handelsabteilung

